



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Integrationsförderung und Rassismusprävention

Das kantonale Integrationsprogramm 2018 – 2021 in Kürze

1. Ausgangslage

Seit 2014 erfolgt die spezifische Integrationsförderung auf der Grundlage von kantonalen Integrationsprogrammen KIP, die für einen Zeitraum von vier Jahren mit dem Bund ausgehandelt werden. Die KIP verfügen über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der aus drei Pfeilern und acht Aktionsbereichen besteht. Nach einer positiven Zwischenbilanz beschloss der Bund, die Kantone mit der Ausarbeitung eines zweiten KIP für die Jahre 2018–2021 (KIP 2) zu beauftragen. Im Kanton Freiburg wird die Integrationspolitik von der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR und vom Kantonalen Sozialamt KSA gefördert und koordiniert. Der Staatsrat hat diese beiden Stellen damit beauftragt, das KIP 2 zu verfassen.

2. Bilanz des KIP 1 (2014–2017)

Mit der Umsetzung des KIP 1 beschritt der Kanton Freiburg im Bereich Integration neue Wege. Das vierjährige Pilotprojekt hat die Freiburger Integrationspolitik kohärenter, systematischer und sichtbarer gemacht. Die Umsetzung des KIP 1 wäre ohne aufsuchende Arbeit und ohne die zahlreichen Partnerschaften (Vereine, Migrantenorganisationen, Privatwirtschaft, staatliche Stellen, Gemeinden, Bund usw.) nicht möglich gewesen. Dabei konnten vielfältige Lehren gezogen und einige Herausforderungen erkannt werden, die ins KIP 2 einfließen werden.

2.1. Qualitative Bilanz

Folgende Resultate sind insbesondere hervorzuheben:

- > Dezentralisiertes Angebot, das alle Bezirke abdeckt;
- > Verbesserung der Niederschwelligkeit von Projekten für das entsprechende Zielpublikum;
- > Vernetzung der Integrationsakteurinnen und –akteure;
- > Beteiligung aller EinwohnerInnen an der Gestaltung des Zusammenlebens;
- > Individuelle Begleitung der Teilnehmenden von Integrationsangeboten unter Einbezug ihrer spezifischen Ressourcen und Bedürfnisse;
- > Zweisprachigkeit und wirtschaftlicher Nutzen der Integrationsmassnahmen;
- > Starke lokale Verankerung der kantonalen Integrationsförderung.

2.2. Quantitative Bilanz

- > Finanzierung und Begleitung von über 100 Integrationsprojekten;
- > 38 Sprachkursprojekte für Migrantinnen und Migranten;
- > Sprachkursangebot für über 1000 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Über 800 Praktika in Unternehmen für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge;
- > Zunahme der Anzahl Gemeinden, die am Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» teilnehmen und in denen nunmehr 50 % der Migrationsbevölkerung des Kantons Freiburg leben;
- > Ausbildung von 400 neuen Vernetzerinnen+ und Vernetzern+;
- > Durchführung von 27 Austausch- und Weiterbildungstagungen mit den beteiligten Partnern.

3. Handlungsfelder und Herausforderungen des KIP 2

Das KIP 2 wurde auf interaktive und multidisziplinäre Weise erarbeitet. Es berücksichtigt die Empfehlungen der (öffentlichen und privaten) Partner und orientiert sich an den tatsächlichen Gegebenheiten. Ausserdem stützt es sich auf die Beiträge einer partizipativen Tagung, welche die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg HSA-FR im Januar 2017 moderiert hatte.

3.1. Strategische Handlungsfelder

Das KIP 2 bleibt einer bewährten Strategie treu, die sich auf vier Handlungsfelder stützt:

- > Verstärkung der Integrationsförderung;
- > Finanzierung und Begleitung von Integrationsprojekten;
- > Ausbildung und Unterstützung der Integrations- und Migrationsfachleute;
- > Sensibilisierung der öffentlichen und privaten Partner.

3.2. Herausforderungen

Das KIP 2 legt einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Herausforderungen:

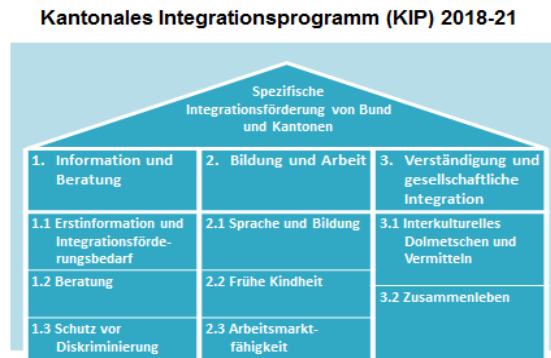
- > Planung der Integrationsangebote unter Berücksichtigung der wechselnden Zielgruppen und sich verändernden Problemstellungen;
- > Ausgleich zwischen den Massnahmen der drei Pfeiler («Blaues Haus»);
- > Anpassung jener Ziele des KIP 1, die sich als zu ehrgeizig oder für die Praxis unangemessen herausgestellt haben;
- > Verstärkte Koordination der Massnahmen in den Bereichen AuG¹ und AsylG²;
- > Entwicklung neuer Partnerschaften;
- > Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden;
- > Verstärkung des Lobbyings bei den Entscheidungsträgern;
- > Entwicklung von Massnahmen für die verletzlichsten Migrantengruppen;
- > Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Aufwertung der Freiwilligenarbeit;
- > Förderung des Einbezugs der einheimischen Bevölkerung in die gesellschaftliche Integration;
- > Bewältigung der operativen Tätigkeit mit beschränkten personellen und finanziellen Mitteln;
- > Intensivere Nutzung der neuen Kommunikationsmittel.

¹ Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer

² Asylgesetz des Bundes

4. Massnahmen des KIP 2 nach Pfeilern

Das KIP 2 stützt sich auf zwölf strategische Ziele, die auf drei Pfeiler und acht Bereiche verteilt sind (gemäss Abbildung des «Blauen Hauses» unten).



4.1. Bereichsübergreifende Massnahmen

Das KIP 2 beinhaltet insgesamt 39 Integrationsmassnahmen. Einige der Massnahmen betreffen mehrere Bereiche:

- > Projektausschreibungen, in denen die Partner Subventionen für «Erstinformation», «Schutz vor Diskriminierung», «Sprache und Bildung», «Frühe Kindheit» und «Zusammenleben» beantragen können;
- > Berater- und Expertenrolle der IMR und des KSA;
- > Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit und an Entscheidungsträger richten;
- > Weiterbildungs- und Austausch tagungen für Integrationsakteure;
- > Nutzung von Synergien und Schaffung von Netzwerken.

4.2. Spezifische Massnahmen nach Pfeilern

Pfeiler 1: Information und Beratung

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Erstinformation», «Beratung» und «Schutz vor Diskriminierung». Er basiert auf folgenden Zielsetzungen:

- > Jede Person, die aus dem Ausland einreist, um sich legal und dauerhaft in der Schweiz niederzulassen, soll begrüsst, beraten und über die lokalen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert werden.
- > Jede Person, die aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wird, soll professionelle Beratung in Anspruch nehmen können.
- > Es sollen Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung sowie von Fachleuten und Institutionen entwickelt werden.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Entwicklung und Verbreitung von Informations- und Kommunikationswerkzeugen (Broschüre, Website usw.);
- > Spezifische Begrüssungsveranstaltungen für den Flüchtlings- und Asylbereich;
- > Entwicklung von Projekten für spezifische Zielgruppen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich;

- > Einbezug von Vermittlerinnen und Vermittlern;
- > Organisation von Austauschveranstaltungen (kommunale Ansprechpersonen, «kulturelle Vielfalt»);
- > Weiterführung und -entwicklung der Anlaufstelle für Beratung und Rassismusprävention.

Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Die Bereiche «Sprache und Bildung», «Frühe Kindheit» und «Arbeitsmarktfähigkeit» bilden den zweiten Pfeiler und verfolgen folgende Ziele:

- > Bereitstellung spezifischer Kurse, in denen Migrantinnen und Migranten die nötigen Sprachkompetenzen für die Alltagskommunikation erwerben können;
- > Ausbau der Angebote der frühen Förderung zur Sicherstellung der Chancengleichheit;
- > Entwicklung gezielter Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit der Migrantinnen und Migranten und ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Festigung und Ausbau des Sprachkursangebots;
- > Evaluation des Dispositivs «Sprache und Bildung»;
- > Organisation von Aus- und Weiterbildungen sowie Austauschveranstaltungen;
- > Verbesserter Zugang zu Angeboten der frühen Förderung, insbesondere für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Einrichtung einer Plattform «Frühe Kindheit»;
- > Schaffung von Beschäftigungsprogrammen und praxisorientierten Ausbildungsstätten;
- > Coaching für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich;
- > Individualisierte Beratung bei der Anerkennung von Bildungsleistungen und Ausbildungen;
- > Verstärkte Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern.

Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst die Bereiche «Interkulturelles Dolmetschen» und «Zusammenleben» und stellt folgende Forderungen:

- > Gewährleistung des Zugangs zu den Bereichen interkulturelles Dolmetschen und Vermittlung für Migrantinnen und Migranten sowie für Angestellte von Fachstellen;
- > Förderung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben;
- > Begünstigung der Interaktion zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

Spezifische Massnahmen des KIP 2:

- > Festigung und Anpassung des Angebots in den Bereichen interkulturelles Dolmetschen;
- > Ausbau der Ausbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern;
- > Weiterführung und Ausbau von «Communes sympas – Gemeinsam in der Gemeinde»;
- > Würdigung der Freiwilligenarbeit, die zur Förderung des Zusammenlebens beiträgt;
- > Individuelle Unterstützung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Steigerung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe.